

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

C. Schnitzerschule in Furtwangen

[urn:nbn:de:bsz:31-189911](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189911)

C. Schnitzerschule in Furtwangen.

Der Unterricht erstreckt sich auf Zeichnen, Modelliren und Holzschneiden. Eine andere Vorbildung als die in der Volksschule zu erlangende wird zum Eintritt nicht erfordert, jedoch haben diejenigen Schüler, welche eine klassige Gewerbeschule noch nicht mit Erfolg besucht haben, an dem Unterrichte der Gewerbeschule Furtwangen theilzunehmen; die zulässige Dauer des Besuchs der Schule richtet sich nach dem Maße des Fortschritts in dem Schnitzen. In einer Schreinerwerkstätte werden die Schüler noch zur Herrichtung und Behandlung der in der Schnitzerei zur Verwendung kommenden Hölzer angeleitet.

Die Kreise Freiburg und Bilingen, sowie die Gemeinde Furtwangen theilnehmen sich an dem im Uebrigen hauptsächlich vom Staate getragenen Aufwand; der Staat sowie die genannten Kreise verleihen auch Stipendien an unbemittelte Schüler.

Vorstand der Schnitzerschule: Johann Koch.

1 Hilfslehrer.

D. Uhrmacherschule zu Furtwangen.

In der Schule wird für angehende Uhrmacher in den verschiedenen Zweigen der Uhrmacherei mit besonderer Berücksichtigung des Schwarzwälder Uhrengewerbes in 3 Jahresturjen: Vorkurs, Fachkurs und Fortbildungskurs theoretischer Unterricht und praktische Unterweisung in der Werkstätte erteilt. Ausnahmsweise wird auch gestattet, nur an dem theoretischen oder nur an dem praktischen Unterrichte Theil zu nehmen. Unvermögligen wird der Besuch der Schule durch staatliche Stipendien, sowie durch solche der Kreise Freiburg und Bilingen erleichtert.

Den Aufwand tragen die Gemeinde, die beiden genannten Kreise und der Staat.

Vorstand der Uhrmacherschule: Franz Anton Hubbuch, Professor.

1 Hilfslehrer, 1 Werkmeister.

E. Musikschulen im Kreise Bilingen.

Der für Lehrlinge und Gehilfen der Musikwerkmacherei bestimmte Unterricht an diesen Schulen, welche in Unterkirnach, Bilingen und Böhrenbach ihren Sitz haben, wird in zwei je zweijährigen Stufen, der Vor- und der Hauptschule, in der ersteren von einem Volksschul-Lehrer des betreffenden Orts, in der letztern von einem Kreis-Musiklehrer (Vorstand der Hauptschulen) erteilt und umfaßt Harmonielehre, Gesang und Musikspiel. Dem Vorstand der Schulen liegt zugleich die Verpflichtung